Abwasserbeseitigung

Gemeinde Walzbachtal

Bürgerversammlung

02.04.2014

Wichtige Daten zur Abwasserbeseitigung

➢ Verantwortung	Gemeinde Walzbachtal - „Pflichtaufgabe“ - Grundlage: Wassergesetz Baden-Württemberg
➢ Organisation	Eigenbetrieb (nach GemO Baden-Württemberg) Eigener Wirtschaftsplan
➢ Abwasserverband	Gemeinden Walzbachtal und Weingarten Betrieb der Kläranlage
➢ Anschluss und Benutzung	Satzung der Gemeinde - Berechtigung zur Benutzung - Verpflichtung zum Anschluss und Benutzung
➢ Preise für Verbraucher	- Schmutzwasser: 2,15 € je m^3 - Niederschlagswasser: 0,41 € / m^2 versiegelte Fläche

Gemeinde hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, z.B.

- Neubau Regenüberlaufbecken „Rüb 11“ (Jöhlinger Str. / Feuerwehrhaus)
- Neubau Regenüberlaufbecken „Rüb 7“ (Grombacher Str.)
- Neubau Regenüberlaufbecken „Rüb 12“ (Jöhlinger Str. / B293)
- Anschluss Neubaugebiet „Gageneck“ im Trennsystem
- Anschluss Neubaugebiet „Bäderäcker“ im Trennsystem
- Untersuchungen Kanalnetz nach „Eigenkontrollverordnung“, in der Folge große Zahl von Sanierungsmaßnahmen (OT Wössingen)

Besondere Bedeutung haben Starkregen und Unwetter;

Beispiel : 31.05. / 01.06.2013

- Wichtige Erfahrungen:
  - Ortskanalisation und Walzbachverdolung „voll funktionsfähig“
  - Kritische Bereiche: Übergang „Außenbereich“ zur Wohnbebauung

    Beispiele: Bollanden, Attental, Grombacher Str. / Grund, Auf der Halle, Weingartener Str. Wirnstal
  - Rückhaltebecken „Seewiesen“: Abstimmung FC Viktoria notwendig
- Eindringen von Wasser in Kellerbereich von Wohnhäusern
  - Gründe:
    - Fehlende oder nicht funktionierende Rückstausicherungen
    - Undichte Außenmauern oder Kellerböden (z.B. nach Bauarbeiten)
    - Ungenügende Vorkehrungen gegen Oberflächenwasser an Hanggrundstücken
- Erfahrungen wurden ausgewertet → Aufnahme in Konzept